



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/5206

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Hu- bert Aiwanger, Florian Streibl, Gün- ther Felbinger u.a. und Frakti- on (FREIE WÄHLER)

Drs. 17/6220

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 17/5206) hier: § 1 Art. 85 zur Führung von Schülerunter- lagen

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU

Drs. 17/6221

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 17/5206)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgen-
de Änderungen durchgeführt werden:

1. Nr. 5 wird gestrichen.
2. Die bisherigen Nrn. 6 und 7 werden Nrn. 5 und 6.
3. Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 7 und erhält fol-
gende Fassung:
„7. In Art. 92 Abs. 2 Nr. 2 werden die Worte
„insbesondere muss ein Mitglied der

Schulleitung Lehrkraft der Schule sein,“
angefügt.“

4. Die bisherigen Nrn. 9 und 10 werden Nrn. 8
und 9.
5. Die bisherige Nr. 11 wird Nr. 10 und hinsicht-
lich des neu einzufügenden Art. 127c wie folgt
geändert:
a) Die Absatzbezeichnung in Abs. 1 entfällt.
b) Abs. 2 wird gestrichen.
6. Die bisherige Nr. 12 wird Nr. 11.

Berichtersteller zu 1 und 3: **Peter Tomaschko**
Mitberichterstellerin zu 1
und 3: **Margit Wild**
Berichtersteller zu 2: **Günther Felbinger**
Mitberichtersteller zu 2: **Peter Tomaschko**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für
Bildung und Kultus federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanz-
fragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf
endberaten.
Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsan-
träge mit Drs. 17/6220 und Drs. 17/6221 ein-
gereicht.
2. Der federführende Ausschuss hat den Ge-
setzentwurf und die Änderungsanträge Drs.
17/6220 und Drs. 17/6221 in seiner 28. Sit-
zung am 23. April 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
mit den in I. enthaltenen Änderungen Zu-
stimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.
17/6221 hat der Ausschuss mit folgendem
Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6220 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/6220 und Drs. 17/6221 in seiner 68. Sitzung am 20. Mai 2015 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6221 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6220 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/6220 und Drs. 17/6221 in seiner 36. Sitzung am 11. Juni 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung
der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass in § 1 im Einleitungssatz die Worte „§ 1 Nr. 233 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405)“ durch die Worte „§ 2 Nr. 22 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82)“ ersetzt werden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6221 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/6220 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen..

Martin Güll
Vorsitzender